



Grüne
Liste
Heppenheim

(GLH)

Franz Beiwinkel, Ortsstr. 68, 64646 Heppenheim
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Susanne Benyr
Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

C/o Franz Beiwinkel
Ortsstr. 68
64646 Heppenheim

franz.beiwinkel@posteo.de
Tel. Privat 06252 6672

Datum: 30.06.2020

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion Grüne Liste Heppenheim (GLH) bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.
Zuvor soll der Antrag im BUS beraten werden.

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüßen

Franz Beiwinkel
(Fraktionsvorsitzender GLH)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erlass einer Satzung zur Anleinpflcht für Hunde während der Brut- und Setzzeit

Der Magistrat der Stadt Heppenheim wird aufgefordert eine Satzung zur Anleinpflcht für Hunde während der Brut- und Setzzeit zu erarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Magistrat wird gebeten diese so zeitig vorzulegen, dass sie bis zum Beginn der nächsten Schonzeit, die am 01.03 2021 beginnt, in Kraft treten kann.

Begründung

Immer wieder reißen frei laufenden Hunde insbesondere zur Brut- und Setzzeit Tiere, die während der Schonzeit eines besonderen Schutzes bedürfen.

Eine Satzung bietet die Rechtsgrundlage für entsprechendes Verhalten und ermöglicht ggf. das Erheben eines Bußgeldes.

Auf folgenden Rechtsgrundlagen basiert beispielsweise die entsprechende Satzung der Stadt Bensheim: § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167) und des § 27 Absatz 2 Ziffer 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629; 2011 I S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVBl. I S. 607)